Das Blatt kostet auswärts, durch die Post oder den Buchhandel bezogen, 1 Thlr. pr. Ct. vierteljährlich.

Bremer Handelsblatt

Inserate (4 Grote die Petitzeile nehmen die Expedition in Bremen und die Buchhandlung von H. Hübner in Leipzig entgegen.

in Verbindung
mit O. Hübners Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft und dessen Versicherungs-Zeitung.

№ 147. Bremen, den 4. August 1854.

Inhalt.

Die Ostsee und ihr Handel.

II.

Wenn die Bedingungen des Handels auf der Ostsee von Seiten der Politik ungünstige genannt werden müssen, wie aus dem Drucke des dänischen Sundzolls und des russischen Tarifs erhellt, so sind die natürlichen Verhältnisse dieses Meerbeckens nicht der Art, solche Beschränkungen auszugleichen oder vergessen zu machen. Schon der Zugang zu der Ostsee ist trotz seiner drei Einfahrten beschwerlich und gefährlich wegen der Strömungen und ungleichen Meerestiefe; in beiden Belten wechselt die letztere von 5 und 6 bis 20 und 26 Faden, so daß die verlustlose Fahrt der englischen Kriegsflotte durch den großen Belt im verflossenen Frühjahre an sich schon als ein bemerkenswerthes Ereigniß betrachtet werden kann, dessen günstige Durchführung wohl hauptsächlich der Anwendung von Dampfschiffen angerechnet werden muß, wie denn gerade die Ostsee wegen ihrer der Segelschifffahrt mannichfach ungünstigen Verhältnisse ein der Dampfkraft geeignetes Terrain bildet, deren umfangreiche Anwendung — einige Anfänge abgerechnet — von der Zukunft erwartet werden muß. Der dritte und berufenste Zugang zu der Ostsee, der Sund, hat zwischen Helsingör und Helsingborg auf schwedischer Küste eine Breite von 1331 Klaftern bei einer durchschnittlichen Tiefe von 10 bis 19 Faden, die aber stellenweise bis auf 5 und 4 Faden abnimmt, so daß diese Durchfahrt für die großen bis 30 Fuß tief gehenden Kriegsschiffe nicht praktikabel ist. Hat man den dänischen Archipelagus im Westen, so befindet man sich erst im baltischen Meere, das wegen seiner Umgränzung, der Flußgebiete, die ihm angehören, der Bevölkerung, welche ihre Culturgeschichte an ihm entwickelt hat, wenigstens mit gleich gutem Rechte wie die Nordsee das deutsche Meer genannt zu werden verdient. Von der Kieler Bucht und dem Anfange des Eidercanals bis nordwärts von Memel, wo das Küstenflüßchen Dange den Hafen dieser Stadt offen erhält, liegt deutsches Land, weiterhin reicht fast bis vor die Thore von St. Petersburg deutsches Colonieland, an welches sich die großen Erinnerungen der ehemaligen deutschen Seegeltung und eines weithin reichenden Handelsverkehrs knüpfen. Den größeren Theil der übrigen Ostseegestade nimmt das den Deutschen stammverwandte Volk der Schweden ein; einen weiteren ansehnlichen Theil der Küste Finnland, die ehemals schwedische Provinz, durch deren Eroberung Rußland erst zur vorherrschenden Macht in der Ostsee gelangte, indem es die unmittelbare Nähe der schwedischen Macht von seiner Hauptstadt entfernte und sich in den Besitz der stärksten Positionen, wie z. B. Sweaborgs und einer Reihe von Häfen brachte, auf deren Bedeutung und Wichtigkeit die gegenwärtigen Operationen der englisch-französischen Flotte das allgemeine Interesse hinzulenken geeignet sind. Mit den Häfen, welche Rußland und selbst Schweden besitzt, können die zu Deutschland gehörigen, wenn man die Kieler Bucht ausnimmt, weder nach Tiefe noch Sicherheit in Vergleich gebracht werden. Diesen natürlichen Mangel, dessen Abhülfe freilich nur um so dringender die Anwendung künstlicher Mittel erfordern dürfte, darf man nicht außer Acht lassen, wenn es sich um die Erwägung der Mittel und Wege handelt, wie die deutsche Ostseeschifffahrt gefördert und ihr der nothwendige maritime Schutz durch eine Kriegsflotte bereitet werden soll.

Sind die Zugänge zu der Ostsee wegen ihres wechselnden Fahrwassers unsicher und nur durch genaue Localkenntniß der Lootsen zu passiren, so gilt dies fast überall auch von der mehr oder weniger offenen Meeresfahrt; denn die Tiefe an sich absolut nicht bedeutend — sie erreicht, so weit Messungen stattgefunden haben, nirgends mehr als 1000 Fuß — wechselt sehr oft und schnell, weil der Meeresgrund im höchsten Grade uneben und mit einer Menge von Klippen und Riffen bedeckt ist. Gegen Süden an der deutschen Küste entlang ist die Bildung von Untiefen durch Sandbänke eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, welche auf die mecklenburgischen Häfen von Wismar und Rostock (Warnemünde) wie auf die pommerschen von Swinemünde bis Rügenwalde einen sehr nachtheiligen Einfluß übt. Die künstliche Anlage und Erhaltung des Hafens von Swinemünde, durch welchen die Ein- und Ausfuhr eines sehr bedeutenden Hinterlandes vermittelt wird, bietet in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel. Stralsund hat einen Hafen von geringem Umfange, der obenein mit einer Menge von Untiefen umgeben ist. Nennen wir noch Danzig, Pillau als Hafen von Königsberg und Memel am Ausfluß des curischen Haffs, so sind alle deutschen Hafenstädte von einiger Bedeutung aufgeführt, Lübeck, die Metropole der alten Hansa, ausgenommen und die vorpommernschen Städte Barth und Wollgast. Eine günstigere Hafenbildung haben aber auch diese Städte nicht, da das Fahrwasser bei Pillau z. B. nicht 20 Fuß erreicht und nur der Hafen von Memel eine solche Tiefe darbietet. Dieselbe Beschaffenheit der Küsten wie bisher bietet die russische Provinz Curland mit ihren Häfen Liebau und Windau und wo möglich noch ungünstiger für die Schifffahrt sind die Verhältnisse des Rigaischen Meerbusens gestaltet. Die Einfahrt in denselben zwischen der Insel Oesel und dem Vorgebirge Domesneß, der Nordspitze Curlands, ungefähr 8 Stunden breit, ist durch häufige Schiffbrüche bekannt. In diesen gefährlichen Meerestheil drangen aus dem Westen, wie schon früher erwähnt, zuerst Bremer Seefahrer ein und knüpften mit den benachbarten Ländern Jahrhunderte dauernde Handelsverbindungen an, welche erst durch das Vordringen der moskowitischen Herrschaft nach den Küstenländern zu gestört und endlich getrennt wurden. Die gegenwärtige Beschaffenheit des Hafens von Riga, Dünamünde, läßt schwer beladene und tiefer gehende Schiffe nicht zu. Die nördlicher gelegenen Städte Pernau und Hapsal haben nur Rheden.

Was die schwedische Küstenbildung betrifft, so tritt sie in der Regel mit höhern, vorspringenden Felsufern auf, vor denen sich Inseln lagern. Diese eigenthümliche Formation, die sich in verstärktem Grade an den Gestaden Finnlands wiederholt, trägt den Namen der Skären und hat ein eigenes System der Küstenvertheidigung, durch die sogenannte Skärenflotte begründet. Außer dem bekannten Hafenorte Ystadt ist Karlshaven und dann Karlskrona, der Hauptstapelplatz für die schwedische Kriegsmarine, zu nennen. Nächst einigen untergeordneten Hafenplätzen wie Soederköping, Norrköping ꝛc. ist Stockholm die erste Handelsstadt Schwedens mit einem vorzüglich sichern Hafen. Wenn Lübeck in der Westecke der Ostsee ein Denkmal ehemaliger deutscher Handelsgröße bezeichnet, so ist es Wisby, auf der Insel Gothland in der Mitte dieses Meeres gelegen, welches ebenfalls an diese große Zeit erinnert.

Den gefährlichsten Theil der schwierigen Ostseefahrt bildet der finnische Meerbusen, den Zugang zu der jüngsten Hauptstadt in Europa, der mit asiatischen Mitteln schnell emporgehobenen heiligen Petersburg. Von der esthländischen Seite war der Eingang zu diesem Meerbusen durch mehrere Felsenriffe bezeichnet, von der finnischen durch das weit hinausspringende Vorgebirge Hangöudd mit dem bereits neulich bekannt gewordenen Gustavsvärn. Die Länge des finnischen Meerbusens beträgt 80 Stunden, seine Breite 11 bis 22 Stunden. Seine Tiefe wechselt von 60 Faden bis 10, 6 u. 4 Faden; in der Bai von Kronstadt ist das Wasser nicht über 2 Faden tief. Auf der Südküste liegen die Hafenplätze Baltischport und Reval, auf der Nordküste Ekenäs, Helsingfors mit Sweaborg, Borgo, Lowisa, Friedrichshamn und Wiborg. Die Festungswerke und Häfen von Kronstadt, welche wie St. Petersburg ihr Dasein aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts herschreiben, sind gegenwärtig der Gegenstand genauer Erforschun-

gen und vielleicht bald verhängnißvoller Angriffe von Seiten der englisch-französischen Flotte, deren Expedition auf der Ostsee unzweifelhaft zur nautischen Kenntniß dieses Meeres die reichsten Beiträge liefern wird, abgesehen von den vielfachen Einflüssen, die ihr dortiger Aufenthalt, dessen Dauer noch unbemessen ist, auf die politische, merkantilische und volkswirthschaftliche Gestaltung der Ostseeländer ausüben und nachlassen dürfte.

De bothnische Meerbusen erstreckt sich durch fast sechs Breitengrade in einer Länge von 150 Stunden und mit einer größten Breite von 50 Stunden zwischen Finnland und Schweden hin. Er beginnt im Süden mit den Alands-Inseln und endigt im Norden bei Tornea. Auch seine Tiefe ist eine sehr wechselvolle von 4 und 6 Faden bis 40 und 50. Die Handelsplätze an der finnländischen Küste sind Abo, Nystadt, Biörneborg, Gamla Carleby, Jacobstadt, Ny Carleby, Brahestad und Uleaborg. Auf der schwedischen Küste liegen Gefle, Sundswall, Hernoesand, Umea und Lulea.

Zu den bisher berührten Schwierigkeiten, welche die Schifffahrt auf der Ostsee zu überwinden hat, treten noch verschiedene andere Umstände, die in der Kürze zu erwähnen sind. Die Erscheinung der Ebbe und Fluth, welche immerhin, mag sie auch unter Umständen mit Gefahren für den Schiffer verbunden sein, das Erreichen und Verlassen der Häfen fördert, fehlt der Ostsee fast gänzlich. Dagegen hat man ein unregelmäßiges Steigen und Fallen, das stellenweise über 3 Fuß beträgt, zeitweise, zumal an den schwedischen Küsten, bemerkt. Ferner sind es die Strömungen, welche Beachtung verdienen. Sie entstehen größtentheils durch die zahlreichen Zuflüsse, welche kaum ein anderes gleich großes Seebecken in solcher Fülle aufnimmt, wie die Ostsee. Man berechnet die Zuflüsse der Ostsee auf mehr als zweihundert, unter denen die Oder, die Weichsel, die Memel, die Düna, die Newa, die schwedischen Küstenflüsse bis zur Motala die reichste Wassermasse ausströmen, zumal da viele der letzteren aus großen Landseebecken ihre tägliche Nahrung empfangen. Durch die verschiedenartigen Strömungen von Norden und Osten gegen Süden und Westen getrieben, drängt sich endlich das Wasser der Ostsee durch die dänischen Meerstraßen in den Kattegat und zur Nordsee hinaus. Diesen Hauptströmungen setzen sich aber zuweilen, bedingt durch Wind und Wetter, andere gegenüber, und dadurch entstehen für die Schifffahrt nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Ueber die auf der Ostsee herrschenden Windsysteme läßt sich im Allgemeinen bemerken, daß auch hier, wie in Binnenmeeren überhaupt, die Regel durch die Ausnahmen überboten wird. Man kann vielleicht annehmen, daß im Frühling die Ostwinde, im Herbst die Westwinde vorherrschen, und daß in die Monate Juni und Juli abwechselnd Windstillen von einigen Tagen fallen. Ueber den Salzgehalt, die Schwere, Temperatur und Farbe des Ostseewassers ersparen wir uns zu sprechen, um noch schließlich auf einen für die allgemeinen Handelsverhältnisse und selbst die politischen Beziehungen der Ostseeländer wichtigen Umstand die Aufmerksamkeit zu lenken, nämlich auf die verhältnißmäßig schnellere und ausgedehntere Eisbildung der Ostsee, als anderer in gleicher Breite gelegenen Meeresbecken. Auf die physikalischen Gründe dieser Erscheinung haben wir hier nicht einzugehen. Es ist Thatsache, daß während die in gleicher Breite gelegenen Meerestheile, wie die Nordsee, das Norwegische Meer bei der strengsten Kälte für die Schifffahrt offen bleiben, die Ostsee sich in großer Ausdehnung mit Eis bedeckt. Bekannt ist, daß die Communication zwischen Finnland und Schweden über die Alands-Inseln und die verbindende Eisdecke nicht selten mehrere Wintermonate hindurch stattfindet. Eine solche Eisbrücke schlug der Winter von 1809, welche die Russen zu einem Einfall in Schweden zu benutzen sich anschickten. Die Zugänge zu den Häfen bleiben natürlich je weiter nördlich und östlich sie liegen, um so länger vom Eise versperrt, wie sie andererseits um so früher vor der Schifffahrt sich schließen. Auf länger als 6 bis 7 Monate darf der Seefahrer bei den nördlich gelegenen Ostseehäfen nicht die gesicherte Zugänglichkeit wegen des Eises berechnen. Nicht selten erhält sich das Eis in den innern Theilen des finnischen Meerbusens bis in die Mitte Mais und noch im Juni d. J. traf die den bothnischen Meerbusen durchforschende englische Schiffsexpedition auf Eismassen, welche den Wirkungen der täglich 17 bis 18 Stunden über dem Horizont stehenden Sonne nicht gewichen waren. Forts. folgt.

Das österreichische Anleihen.

Während sonst das Borgen der Staaten zu den gewöhnlichen Ereignissen des täglichen Lebens gehört, und nur ein vorübergehendes Interesse in Anspruch nimmt, ist jetzt der forschende Blick aller Finanzkundigen, der Handelswelt und der Staatsmänner auf das österreichische National-Anleihen gerichtet. Mit spannender Aufmerksamkeit erwartet man das Resultat des kaiserlichen Patents vom 26. Juni. In der That knüpfen sich, durch eine eigenthümliche Verkettung verschiedener Verhältnisse von eminenter Bedeutung, an das Zustandekommen dieses Anleihens die wichtigsten Interessen der Handelswelt; die Existenz eines großen Staates, ja vielleicht die künftige politische Stellung des Welttheils ist von demselben abhängig. Im Vergleiche damit erscheint es nur von untergeordneter Bedeutung, daß Wohlstand oder Verarmung zahlloser Besitzer österreichischer Fonds auf dem Spiele steht.

Ob das Anleihen zu Stande kommen oder scheitern wird, diese Frage und die gewichtigen Gründe dafür und dagegen wollen wir hier unerörtert lassen. Denn die thatsächliche Entscheidung wird ja schon in kurzer Frist — am 20. August — erfolgen und solche Erwägungen überflüssig machen. Wir gehen hier von de Unterstellung aus, daß das Anleihen wirklich zu Stande kommt, wie dieses auc mit unseren persönlichen Ansichten, Wünschen und Erwartungen übereinstimmt und knüpfen an diese Unterstellung die Untersuchung der weiteren Folgen.

Der ausgesprochene Zweck des Anleihens ist ein zweifacher; er ist zunächs auf die Beschaffung der Mittel gerichtet zur Beseitigung des Papiergeldes un zur Herstellung der Metallgeldcirculation; und sodann auf die Beschaffung de Mittel zur Kriegsbereitschaft, beziehungsweise zur Kriegführung selbst, nach Maßgabe der politischen Situation durch *faktische* äußere Bedrohung. Hiera reiht sich dann die Beschaffung einer Deckung des laufenden Deficits. Da Zustandekommen des Anleihens in Beziehung auf den letzteren Zweck wird Oesterreich jedenfalls in die Lage versetzen, seine Selbstständigkeit mit Waffengewa nachdrücklich zu vertheidigen. Hierüber wird ein begründeter Zweifel kaum bestehen.

Der andere Zweck des Anleihens, die Beseitigung des Papiergeldes und di Beschaffung von Metallgeld an dessen Stelle erheischt dagegen eine eingehender Betrachtung. Hier ist zwar die Gefahr, welche durch das Anleihen beseitig werden soll, kaum weniger groß, als bei der durch Rußlands Uebergriffe bedrohten Existenzfrage. Aber das Resultat des Anleihens in dieser Beziehung wird sic voraussichtlich keineswegs so einfach gestalten, wie bei dem ersten Punkte.

Oesterreich ist dermalen, mit Ausnahme seiner italienischen Provinzen, vo Metallgeld fast ganz entblößt. Diese Thatsache ist zwar sattsam bekannt; nicht desto weniger wird es zur vollständigen Erkenntniß eines solchen abnorme Zustandes dienlich sein, die Ursachen sich zu vergegenwärtigen, welche das Verschwinden des Metallgeldes herbeigeführt haben. Wir werden dann auch um s leichter die Mittel zu würdigen wissen, welche zu der beabsichtigten Regeneratio des Geldwesens führen sollen. In Oesterreich bestand der 20 Fl. Fuß — 20 F aus der kölnischen Mark fein Silber — und die nach diesem Münzfuß ausgeprägt n Silbermünzen bildeten bis zum Jahre 1848 neben einem nicht unerheblichen, aber keineswegs exorbitanten Notenumlauf der Wiener Bank das circulirende Medium. In der großen Bedrängniß, welche die Ereignisse des Jahre 1848 herbeiführten, nahm man seine Zuflucht zu einer ganz unverhältnißmäßige Notenemission. In Folge deren sank der Werth der Noten unter ihren nominellen Werth, man war genöthigt, die Bank von der Verbindlichkeit zur Einlösung ihrer Noten zu befreien, und das sämmtliche Papiergeld — auch nebe den Noten der Bank hatte der Staat noch Papiergeld fabricirt — mit einem Zwangscours zu versehen. Dem befürchteten Ausströmen des Metallgeldes i das Ausland sollte durch strenge Ausfuhrverbote entgegeng wirkt werden. Unser Leser erinnern sich wohl noch, wie auch die *rechtliche* Seite dieser Maßreg einstens Anlaß zu lebhaften Verhandlungen des ersten deutschen Parlament gegeben hat. Das Ausfuhrverbot zeigte sich bald völlig unwirksam und erfolglos, wie man dieses aus inneren Gründen und zahllosen Beispielen der Finanzgeschichte hätte voraus wissen müssen. Ja man kann mit gutem Grund annehmen, daß gerade das Ausfuhrverbot das Fortströmen der edlen Metall noch befördert hat. Das im Werthe sinkende, aber mit einem Zwangscour versehene Papiergeld mußte das Metallgeld aus der Circulation ausstoßen Fortwährend waren bedeutende Zahlungen an das Ausland für schuldige Zinsen Getreideaufkäufe ꝛc. in Metallgeld zu leisten, weil das Papiergeld im Ausland keine Abnehmer fand und Zahlungen durch Waaren beziehungsweise durch Wechse in Folge der stockenden Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse erschwert waren Abgesehen hiervon bestand noch ein besonderes Anreizmittel, da österreichisch Silbergeld ins Ausland zu schaffen und daselbst einzuschmelzen, weil nach de Uebergang der süddeutschen Staaten vom 24 Fl. Fuß zum 24½ Fl. Fuß di österreichischen Silbermünzen des 20 Fl. Fußes nicht zu ihrem Werthe im 24½ Fl Fuß, sondern zu dem Werthe im 24 Fl. Fuß in Deutschland nach alter Gewohnheit gegeben und angenommen wurden. Der Export und das Einschmelze des österreichischen Silbergeldes warf in Folge davon eine Prämie von 2½ % ab; und dieser Gewinn ist keineswegs ungenutzt geblieben. Bei einem frühere Anlaß haben wir in No. 115 des Handelsblattes dieses singuläre Verhältni ausführlich nachgewiesen und gezeigt, wie gerade Oesterreich selbst es gewese ist, welches durch unrichtige Valvation des Kronenthalers der österreichische Niederlande eine bösartige Münzverwirrung in Deutschland herbeigeführt und f die Entstehung des 24½ Fl. Fußes und den Verlust seines sämmtlichen Silbergeldes veranlaßt hat.

Oesterreich hat jetzt nur noch Papiergeld, und obendrein nur ein stark entwerthetes Papiergeld; die Last seiner Staatsschuld ist enorm angewachsen un die laufenden Einnahmen reichen zur Bestreitung seiner regelmäßigen Ausgabe nicht aus. Dieses Alles ist in speciellen Zahlen genugsam nachgewiesen. Durc das Anleihen soll nun das Papiergeld beseitigt und die Metallgeldcirculatio wieder hergestellt werden. Wird man dieses Ziel erreichen, auch angenomme daß das Anleihen wirklich zu Stande kommt? Leider müssen wir diese Frag mit „*Nein*" beantworten.

Wir glauben nicht, daß die Erreichung des angestrebten Ziels *von de*

Zustandekommen des Anlehns allein abhängen wird, sondern wir sind der Ansicht, daß noch weitere Thatsachen eintreten müssen, welche erst den Erfolg sichern. Die Sache liegt nämlich so: Die Bank hat das gesammte Papiergeld übernommen und der Staat schuldet der Bank dafür ein Kapital von p. p. 200 Mill. fl. Wenn nun die Schuld des Staats an die Bank getilgt und alsdann die Bank angehalten wird, ihre Noten gegen baar einzulösen, so ist die Sache damit allein noch nicht erledigt. Denn die Tilgung jener Schuld von 200 Mill. fl. wird zunächst nur die Folge haben, daß jene Summe, welche dermalen als Papiergeld einläuft, aus dem Verkehr gesetzt wird und verschwindet. Das Metallgeld aber, welches alsdann an dessen Stelle treten soll und treten muß, ist damit noch keineswegs beschafft. Woher soll dieses Metallgeld kommen? Hier fehlt die Antwort, und in dieser Beziehung behaupten wir: Es müssen noch andere Thatsachen eintreten, welche neben der Beseitigung des Papiergeldes mittelst des Anleihens das für die Circulation nöthige Metallgeld herbeischaffen. Der Baarvorrath der Bank ist hierfür jedenfalls ohne alle Bedeutung. Denn der Notenumlauf derselben, nach Wiederherstellung ihrer Einlösungspflicht, richtet sich lediglich nach dem Baarvorrath, und dieser Baarvorrath, einerlei ob er in den Bankgewölben liegt oder circulirt, vermittelt ausschließlich den Notenumlauf; kann also nicht die weiter nothigen Metallgeld-Circulationsmittel repräsentiren. Aber auch die Tilgung der Schuld des Staates an die Bank wird voraussichtlich noch nicht sobald erfolgen. Das Anleihen soll in einzelnen Raten innerhalb 3 bis 5 Jahren eingezahlt werden. Man wird nun schwerlich irren, wenn man annimmt, daß die ersten Einzahlungen auf das Anleihen nicht zur Tilgung der Schuld des Staates an die Bank werden verwendet werden, sondern daß die absolut unverschieblichen Bedürfnisse der Armee zunächst und vorzugsweise befriedigt werden müssen. Der Magen des Soldaten, und das wissen wir aus dem Munde der größten Feldherren, ist ein sehr wichtiger Factor der Kriegführung, er läßt sich nicht auf bessere Zeiten vertrösten, er verlangt die unmittelbarste Befriedigung, und sie kostet viel Geld. Das wird jedenfalls das dringendste Bedürfniß sein, für welches Rath geschafft werden muß. Die Regulirung der Valuta kommt erst in zweiter Linie. Bis dahin wird aber noch einige Zeit verfließen und man wird inzwischen erwägen können, woher das Metall an die Stelle des Papiers beschafft werden soll. Es giebt da noch allerhand Mittel. Der Privatmann wird in solcher Geldnoth verkaufen, verpfänden, borgen, wo zu borgen ist, vor allem aber seine Forderungen beitreiben. Oesterreich hat aber auch noch Forderungen. Oder sollte der Anspruch der Steuerpflichtigen an die Steuerfreien nicht dahin gehören?

Das Metallgeld wird und muß beschafft werden. Aber welches Metallgeld, Gold oder Silber? Diese wichtige Frage gedenken wir später noch speciell zu erörtern, denn sie wird mit der Anschaffung des Metallgeldes nothwendig zugleich gelöst werden müssen. Für jetzt wollen wir nur noch kurz einige Manipulationen betrachten, welche zu Gunsten des Anleihens gemacht worden sind.

Das österreichische Gouvernement ist eifrig bemüht, den Erfolg des Anleihens zu sichern.

Dagegen läßt sich sicherlich nichts einwenden; gilt es ja doch den Staat selbst über lebensgefährliche Krisen seines inneren und äußeren Organismus hinauszuführen. Als die wichtigste directe Beförderungsmaßregel erscheint hier diejenige Thätigkeit, welche dem Ministerium des Innern für den Vollzug des Anleihens neben dem Finanzministerium zugewiesen ist und die Einwirkung sämmtlicher Verwaltungsbehörden bedingt. Auch wird man schwerlich in der Unterstellung irren, daß die grade im jetzigen Moment erfolgte Bekanntmachung verschiedener anderer Regierungsmaßregeln, welche mit der Anlehnssache zunächst gar keinen Zusammenhang haben, darauf berechnet scheint, die öffentliche Meinung für das Anleihen günstiger zu stimmen, als z. B. die Verkündigung des Statuts über die Vertretung der einzelnen Landestheile, der Provinzialstände, die Bekanntmachung, welche eine günstigere Stellung der protestantischen Kirche in Oesterreich in Aussicht stellt 2c.

Dergleichen Maßregeln werden allerdings nicht verfehlen, auf die öffentliche Meinung günstig einzuwirken, aber ihre Bedeutung und ihr Werth an und für sich wird dadurch schwerlich erhöht, wenn es das Ansehen gewinnt, als seien sie weniger um ihrer selbst willen, als zur Beförderung eines anderen Zwecks entstanden. In solchen Fällen bewährt sich nur zu leicht das Wort des Dichters: „Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.“

Auch die sonst so discreditirte Presse wird zu dem beabsichtigten Zweck stark in Anspruch genommen. Herr Warrens z. B. schildert uns in einer dem Wiener Lloyd vom 19. Juli — am 20. sollen die Unterzeichnungen für das Anleihen beginnen — beigegebenen Brochüre die großen Nachtheile des jetzigen Papiergeldes sehr eindringlich; aber über die Ursachen, welche diesen Zustand herbeigeführt haben und so lange fortbestehen ließen, schlüpft er ganz leise hinaus. Er behauptet, nur die Ruhe habe seither zur Herstellung eines normalen Zustandes gefehlt; aber er vergißt uns zu sagen, wer denn eigentlich in der Zwischenzeit von 1849 bis 1853 die mangelnde Ruhe veranlaßt hat, wer es war, der den Zug gegen Preußen via Bregenz, Hessen und Holstein unternahm, der die Händel mit der Schweiz, mit Sardinien, mit der Türkei, mit England anfing, wahrlich nicht zum Frommen Oesterreichs und seiner Finanzen. Herr W. sagt uns ferner: „Während dem mündlich und schriftlich in Zeitungen und Büchern die beste Art besprochen wurde, um das Papiergeld in Silbergeld zu verwandeln, hatte die Regierung ihren Entschluß gefaßt. Am 6. Juli erschien das kaiserliche Patent 2c.“

Also die kaiserliche Regierung hätte in der Zwischenzeit bis zum 6. Juli 1854 gar nichts gethan um das unerträgliche Uebel zu beseitigen; sie hätte es nur geschehen lassen, daß einige Dilettanten und Schwätzer in müssigen Betrachtungen über ein solches interessantes Thema sich ergehen? Gegen diesen schweren Vorwurf müssen wir das österreichische Gouvernement doch in Schutz nehmen und an die vielen Anläufe erinnern, welche die Papiergeld-Calamität mit officieller Emphase beseitigen sollten. Vielleicht erinnert sich Herr Warrens noch, wie er selbst es war, der jene Maßregel als äußerst vortrefflich und sicher zum Ziele führend laut anpries — bevor sie gescheitert waren. Und daß sie scheitern mußten war vorauszusehen und ist vorausgesagt worden. Das waren aber damals nach der Redeweise eines officiösen Correspondenten, „alte Finanztheorien“ von welchen man sich glücklicherweise ab- und der Praxis zugewendet habe. Diese Praxis hat den österreichischen Finanzen schon viel Geld gekostet, und wie es scheint, ist die Rechnung noch nicht geschlossen. Herr Warrens sagt uns ferner noch zur Empfehlung des Anleihens: „Was die Sparkassen im Kleinen, das sind die Staatspapiere im Großen, das beste Mittel eine Bevölkerung zur fruchtbringenden Anlage und Vermehrung ihres Geldes und zur Sparsamkeit zu führen.“ Zur Vertheidigung politischer Parthei-Anschauungen hat man schon viel Abentheuerliches hören müssen, aber daß man in Finanzsachen mit solchen Verkehrtheiten auf die Beschränktheit der Leute speculiren will, ist bis dahin unerhört. Mit seinen Feinden wird Oesterreich schon fertig zu werden wissen, das hoffen wir sicher, aber solche Freundschaftsdienste sind bedenklich.

Der Floßhandel auf dem Rhein.

(Schluß.)

Der Floßhandel ist in jüngerer Zeit mehr in die Breite gegangen und vertheilter als früher. Der Bau der alten Flöße war in einzelnen Punkten von der Gestalt und der Zusammensetzung der heutigen Flöße wesentlich verschieden. Früher waren die auf Einem Mal verflößten Massen Holz viel bedeutender. Man baute Flöße von 900 Fuß Länge und einem Tiefgang von 6—8 Fuß. Das Letztere geschah hauptsächlich wohl, um daß Floß theilweise der Steuer-Controle zu entziehn. Um diese kolossalen schwimmenden Holzinseln zu regieren, bedurfte es einer eignen Vorrichtung, welche man Knie nannte. Dem Steif- oder Hauptstück des Floßes voran ging ein oder gingen mehre kleinere Flöße, welche mit dem Hauptfloß durch Taue verbunden waren. Auf dem Vordertheil des letzteren befanden sich ein Paar Haspel, die Kapständer mit der Kapständerleine, welche die Knie als Ruder regierten und demselben in den vielen Krümmungen des Rheines zwischen den Gebirgen diejenige Stellung gaben, durch welche das Anstoßen des Steifstücks an die Felsenufer vermieden werden konnte. Außer den Kniestücken war das Hauptstück auch noch mit s. g. Anhängen umrahmt. Knie und Anhänge konnten im Fall der Noth, bei Sturm und anderem Unglück abgeworfen werden, wobei sich die Mannschaft denn auf das Hauptstück zurückzog, das vorn und hinten mit einer Anzahl Ruder versehen ist, welche jedoch allein nicht hinreichen, die Regelung des Floßes an den gefährlichsten Stellen zu besorgen. Man ist deshalb auf Hülfsmittel bedacht gewesen. Diese bestehen in dem Gebrauch der Anker und in dem s. g. „Hund“. Der Hund besteht in einer 60 bis 70 Fuß langen Fichte, welche am Vordertheil des Floßes, am Frankreichsflügel durch Ketten und Taue befestigt, und mittels des Hundsseils im großen Wirbel bei St. Goar wie ein Arm ausgestreckt wird, der das Wasser, welches dort von St. Goarshausen nach dem linken Rheinufer zurückstaut, auffängt, auf diese Weise eine rasche Biegung nach der Hessenlandsseite zu bewerkstelligt, und das Anprallen desselben ans linke Ufer verhindert. Das ist eins der interessantesten Momente in der Regelung des Floßes und nicht ohne Gefahr. Oft wühlt der Hund sich tief ins Wasser und die Vorderseite des Floßes wird von den Wellen überspült, so daß die Mannschaft sich schwimmend nach hinten retten muß. Auch reißt sich der Hund wohl von Kette und Tau; dann helfen alle Ruder nicht, das Floß wird ans Land geworfen und leidet sicher Schaden.

Nicht bloß beim Landen, sondern auch während der Fahrt bedient man sich der Anker, um den Fall des schweren Fahrzeuges zu hemmen. Mit dieser Arbeit sind die Ankerknechte betraut. Sie schwimmen, je ihrer Sieben in einem Boot, an den inselreichen gefährlichen Stellen des Rheines hinter dem Floße her und halten in ihren Nachen die Anker zum Auswerfen bereit. Der Steuermann giebt das Zeichen zum Einschießen und Aufholen der Anker, mit dem abwechselnd so lange fortgefahren wird, als nöthig ist, um das Floß zu lenken. Auch sandigem Grunde läßt man auch einen Anker im Boden nachschleifen. Zwischen den Rheingebirgen, wo der Grund felsig, müssen die Anker zu demselben Zweck ans Land gefahren und am Ufer an passenden Stellen ausgeworfen werden. Dies geschieht namentlich unterhalb Coblenz bei Neuendorf, wo die Hollandsflöße mit den Zuflüssen aus de.

Mosel verstärkt werden. Hier, wo die Mosel sich in den Rhein ergießt, ist das Landen mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Vier bis fünf Ankernachen mit Anker und Seilen werden eine Stunde vorausgeschickt. Sie befestigen ihre Anker auf dem Wiesengrunde der Moselspitze und fahren dem Floße auf Schußweite mit den Tauen entgegen. Die letzteren sind zu dem Zwecke mit Schleifen, den sogenannten Kränzen versehen, in welche die zur Verlängerung dienenden, am Floße festgeschlungenen Seile rasch gesteckt und verschlungen werden können. Auf diese Weise erhalten die Ankertaue hinreichend Bug oder Länge und können länger wirken. Die zwerg über das Floß gehende Betting, um welche die Ankertaue geschlungen sind, wird während dieser Operation mit dem Schöpfkübel an den Stellen fleißig begossen, an denen die Mannschaft die Seile so lange durchschießen läßt, als Bug vorhanden ist.

Nach § 54 des Rheinschifffahrts-Reglements vom Jahre 1821 sind die Flößer schuldig, einen Nachen vorauszuschicken, um die auf dem Strome oder im Hafen befindlichen Schiffe, die Mühlen und Brücken zu warnen, damit jeder auf seiner Hut sei und bei Zeiten die erforderlichen Maßregeln zu seiner Sicherheit ergreifen könne. Dieser Nachen soll dem Floße wenigstens eine Stunde vorhergehen und, damit er auch schon von Weitem bemerkt werde, zum Zeichen seiner Bestimmung eine aus 16 roth und schwarz abwechselnden Feldern bestehende Flagge aufstecken. Die Befolgung dieser Vorschrift allein soll gleichwohl den Flößer niemals entschuldigen, wenn er übrigens nicht alle mögliche Sorgfalt angewendet hat, um Unglück zu verhüten, wenn er nicht mit den der Größe seines Floßes entsprechenden Geräthschaften versehen war, in der Bauart gefehlt, oder sonst etwas gethan oder unterlassen hat, was ihn nach den allgemeinen Grundsätzen des Rechts verpflichtet, den durch das Vorüberfahren seines Floßes verursachten Schaden zu ersetzen. — Trotz aller Sorgfalt, an der es die umsichtigen Führer der größeren Flöße nicht fehlen lassen, kommen dennoch Unglücksfälle nicht selten vor. Erst kürzlich wurde ein von der Probefahrt zurückgekehrtes eisernes Dampfschiff in Coblenz von einem Floß in Grund gebohrt. Noch häufiger aber verursachen die vielen Dampfer auf dem Rheine den Flößen großen Schaden, indem sie rücksichtslos an denselben mit voller Kraft vorüberfahren und der Wellenschlag ihrer Räder das Senkholz aus drr Verbindung reißt und zu Grunde gehen macht. Nach § 16 des erwähnten Reglements ist der Führer eines Floßes gehalten, ein Manifest vorzulegen, in welchem die Summe der Stämme und ihr kubischer Inhalt im Ganzen nach Kubikmetern angezeigt wird. Die Rheinschifffahrtsbeamten controliren diese Angaben durch Vermessung des Floßes und Losholzes. — Die Beamten haben besondere Instructionen und Berechnungstabellen zur Controle des Manifestes und der Berechnung des Zolles. Vom Eichenholz werden 16 Centner auf den Kubikmeter gerechnet und davon der vierte Theil zur vollen Gebühr verzollt; von Tannenholz kommen 9 Ctr. auf den Kubikmeter und werden 2 Ctr. zur vollen Gebühr verzollt.

Für krumme, beschlagene und unregelmäßige Hölzer, sowie für die Gegenstände, welche das Floß belasten, und an sich keiner Gebühr unterworfen sind, Floßgeräthschaften, Provision rc. werden bei der Vermessung und Verzollung Abzüge gemacht. Auf den alten Flößen mit Kniestücken und Anhängen wurden in der Regel die Anker, Nägel, Ketten, Geräthschaften und Lebensmittel zu 6000 Centner veranschlagt und zollfrei gelassen. Auf den jetzigen größeren Holländerflößen mögen dafür etwa 3 bis 4000 Centner in Abzug gebracht werden.

In Dortrecht wird die Mehrzahl der gemeinen Flößer entlassen. Die pflegen dann mit den Dampfschiffen, auf welchen sie die Hälfte der Taxe zahlen, zurückzukehren. Die Ankernachen nebst dem Geräth werden ebenfalls von den Dampfern als Anhang wieder bergauf geschleppt. Das Floß selbst wird abgebrochen, die Hölzer kommen mit der Fluth aufs Land, und werden hier, je nach ihrer Verschiedenartigkeit, zusammengelesen, aufgestapelt und bei den regelmäßig stattfindenden Auctionen unter den Hammer gebracht.

Die Kunst des Floßbaues und der Floßführung soll ursprünglich von den Holländern ausgegangen sein. Die Terminologie der Flößerei scheint für diese Ansicht zu sprechen; doch kommen Ausdrücke in der Flößersprache vor, welche den Etymologen vielleicht noch auf andere Fährten bringen möchten. So erinnert die Betting oder Biding, auch Bedung, je nach der Mundart des Flößers, der technische Ausdruck für den erwähnten Queerbalken zur Befestigung der Taue, offenbar an das lateinische „bis“ (bidens).

Die Flößerei bietet einen reichen Stoff zu interessanten Beobachtungen dar. Daß sich selbst die Poesie der grünen Zweige aus diesem dürren Holzwald nicht ganz vertreiben läßt, möge an dem folgenden Floßverslein aus dem Munde eines alten gastfreundlichen Flößers erkannt werden.

In Rüdesheim macht man den Hund
Und öffnet am Weinfaß den Spunt;
Läßt Gott und den Floßherren leben,
Und wird den Knechten Hundwein gegeben.
Da wird man glücklich ins Gebirg fahren,
Alwo früher die vielen deutschen Ritter waren.
Ist man passiret St. Goar,
So ist vorüber die größte Gefahr.
Dann landet man in Neundorff an,
Weil dort fängt die Reise nach Holland an.
Bei Remagen steht auf einem Berg
Die schöne Kirch von Fürst und Berg.
Ist man in Düsseldorf angekommen,
So wird der holländische Steuermann genommen.
In Dortrecht ist der Stapelplatz,
Da bekommt das Holz sein' Preis und Platz,
Und wird der Holländer sich nicht regen,
So wird man die Krummer in die Schlieck legen.

Münchener Industrieausstellung.

München, den 24. Juli. (Von Berlin nach München) Ehe der Berichterstatter den verehrten Leser in die Hallen der Industrieausstellung einführt, erlaubt er sich, ihm einige Reiseerfahrungen vorzuführen, welche nicht weniger volkswirthschaftlichen Inhaltes sind, als das prachtvolle Gebäude, in welchem wir etwas länger zu verweilen haben.

Als der Berichterstatter vor einigen Wochen auf dem Potsdamer Eisenbahnhof zu Berlin ein Billet nach Cöln löste und gegen den Schaden versichert zu werden wünschte, welchen er und die Nachwelt haben würde, wenn der löblichen Eisenbahngesellschaft Locomotive und Personenwagen eine ungesetzliche Richtung in die Havel oder andere schöne Gegenden einschlagen würden, erhielt er von dem Cassabeamten die Antwort, daß dies Zeug bei ihnen nicht eingeführt sei und den tröstlichen Zusatz, „haben sie keine Angst, es geschieht Ihnen nichts.“ Auf dem Anhalter Bahnhofe, wo man sich nach München einbahnt, stellte der Berichterstatter dieselbe Frage und hier war, wie zu erwarten, die Antwort günstiger, weil das Directorium der Bahn auch bei der Direction der „Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin“ betheiligt ist. Man kann auf dem Anhalter Bahnhofe versichern, aber der Beamte, welcher das Fahrbillet verkaufte, hatte augenblicklich mehrere Reiselustige vor sich und versprach das Versicherungsbillet nur für den Fall, daß er Zeit habe, welchen Zufall abzupassen der Berichterstatter bis nahe zum Abgang des Zuges warten mußte. Dann wurde ihm als Versicherung während zweier Tage folgende Police verkauft.

Vorderseite.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.
Bureau in Berlin: Mittelstr. 21.

No. 2535 Prämie bezahlt mit 4 Sgr.

Versicherungs-Billet

gültig den ten..................185 bis Mitternacht 12 Uhr bei der „Allgemeinen Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin“, auf Grund deren Versicherungsbedingungen vom 11. Decbr. 1853, publicirt durch den Preuß. Staats-Anzeiger No. 1 von 1854, für die Summe von **Thlr. 7000** gegen Unfälle auf Eisenbahnen. Diese Versicherung gilt für..................................

Agentur:..............................

(Unterschrift des Versicherten.)

den ten...............18

....

Form No. 6b.

Rückseite.

Die Versicherung wird erst perfekt, wenn das Billet mit dem Datum versehen und von dem Reisenden unterschrieben worden ist. Uebertragungen an andere Personen sind nicht zulässig und begründen keine Ansprüche an die Versicherungs-Gesellschaft. (§. 4 der Bedingungen vom 11. December 1853.)

Diese Police ist wie bemerkt vollständig gedruckt, mit Ausnahme der laufenden Nummern. Die Unterschrift hatte der Versicherte beizusetzen, von Seite der Gesellschaft wurde gar nichts ausgefüllt und nur auf der Rückseite der Stempel mit Datum, Zug-Nummer und Abfahrtsstunde angebracht. Da die Versicherung auf 2 Tage begehrt war, so wurden zwei solche Policen hergegeben, die zweite genau so lautend wie die erste, nur die laufende Nummer um eines größer nämlich 2536.

Es mag sein, daß die Direction der A. E.-V.-G. die Absicht hat, im Falle eines Unglücks auf solche Policen hin Entschädigung zu leisten, es ist aber klar, daß ein Document, auf welchem nichts ausgefüllt ist, für welche Fahrt oder welche Zeit die Versicherung gilt, vor keinem Gerichtshof der Welt einen Anspruch begründen könnte, namentlich ist es ganz undenkbar, daß wenn eine Police mit dem Stempel vom 20. Juli nur für den Tag gilt, eine Police mit demselben Stempel ohne irgend eine Veränderung, für den 21. Geltung haben soll.

Das Eisenbahn-Versicherungswesen wird bei solchem Mangel im Betriebe sehr wenig Erfolg haben, was aus vielfachen Gründen nicht weniger zu bedauern ist, als der Nichterfolg irgend einer anderen Versicherung. —

Als eine andere Reiseerfahrung zwischen Berlin und München ist die aufzuführen, daß kein von Leipzig nach dem Süden abgehender Eisenbahnzug mit den von Norden kommenden correspondirt und daher der Reisende unvermeidlicherweise bei Tag oder Nacht 4 bis 8 Stunden in Leipzig liegen bleiben muß. Es war bei dem ehemaligen Postwagentransport nicht ungewöhnlich, daß, um

die Wirthshäuser eines Ortes zu begünstigen und hiedurch loyale Gesinnungen zu bewahren, der Reisende einige Meilen Umweg machen oder unfreiwillig da oder dort erst ein Nachtquartier aushalten mußte, Sachsen zeichnete sich auch dadurch aus, daß wer mit der Post ankam, nicht vor 24 Stunden mit dem Hauderer weiterfahren durfte, dies schien aber ein durch die Eisenbahnen überwundener Standpunkt. Daß er auf dieser Strecke noch festgehalten ist, ist eine in Deutschland einzig dastehende Ausnahme, sie macht den Eilzug zur Fabel und beweist, daß das Publikum dadurch nichts gewinnt, daß die Verwaltung der sächsisch-baierischen Linie eine königliche ist. Dagegen gehört der Betrieb auf der sächsischen Strecke zu den schnellsten und übertrifft namentlich den in Baiern, indem zurückgelegt werden

von Berlin nach Leipzig	$29^1/_2$ Meilen	in $5^1/_2$ Stunden	=	5^{36}	Meilen
„ Leipzig „ Hof	22 „	„ $4^1/_4$ „	=	5^{20}	per
„ Hof „ München	$56^3/_4$ „	„ $11^3/_4$ „	=	4	Stunde.

Auf der baierischen Bahn überraschen die schönen Wagen und die schöne Livree der Zugführer, auch die bekannte gute Küche in den Bahnhöfen der großen Städte, der Mangel an Unternehmungsgeist welcher den Süddeutschen vorgeworfen wird, tritt aber auf den Stationen kleiner Orte Baierns merkwürdig hervor, anstatt der eleganten Restaurationen findet man Holzbuden, deren einziges Meubel ein Bierfaß ist. Der Anblick Augsburgs bringt in jene Beobachtungen eine freundliche Unterbrechung. Hier scheint der Geist der alten Handelsstadt wieder zu erwachen. In wenigen Jahren sind 3 große Baumwollspinnereien entstanden, eine vierte ist im Bau begriffen. Die älteste dieser Spinnereien, die mechanische Spinnerei und Weberei, ist bereits durch die großen Dividenden, welche ihre Actien genießen, bekannt geworden. Sie verwebt ihr eigenes Garn und verkauft das Gewebe an die Kattundruckereien, und zwar nicht allein in Süddeutschland, sondern selbst nach Berlin. Sie wird auch die Garne der anderen Spinnereien verweben müssen, um die Nachfrage nach Geweben befriedigen zu können.

Von Augsburg in $1^1/_2$ Stunden in München, wird man gegenwärtig dort zunächst dadurch überrascht, daß die Industrieausstellung sich beinahe gar nicht durch einen außergewöhnlichen Zudrang von Fremden bemerkbar macht. Die Gasthäuser sind nicht mehr gefüllt, als gewöhnlich in dieser Jahreszeit und Privatwohnungen werden überall ausgeboten, die Preise der letzteren sind vorläufig noch hoch, weil man der Hoffnung lebt, den Zufluß von Fremden vermehrt zu sehen, wahrscheinlich wird diese Hoffnung aber nicht in Erfüllung gehen, denn es handelt sich nicht wie in London um eine Ausstellung der Weltindustrie, sondern nur um eine der deutschen Industrie, die bei allen Vorzügen die wir zu berichten haben werden, dennoch jenes allgemeinere Interesse nicht hat und stets durch die starke Concurrenz beeinträchtigt sein muß, welche die Messen zu Leipzig und Frankfurt a/M., als die größten und praktischsten deutschen Industrieausstellungen, jeder anderen machen.

Mehr noch als jene verhältnißmäßig geringe Theilnahme der Fremden fällt aber dem Fremden die geringe Theilnahme des Münchener Publikums auf, wenn er in den Glaspallast selbst tritt, das wundervolle Gebäude mit seinem schönen Inhalt ist nicht so stark besucht, als eine mittelgroße Brauerei, selbst der Drang der Neugierde, in der Regel besonders lebhaft in den ersten Tagen, hat das Haus in den 10 Tagen seitdem es eröffnet ist niemals, auch nur halbwegs im Verhältniß zu dem Zudrang in London, gefüllt. Die Münchener sind mit Recht stolz auf die meisterhafte Ausführung des Baues, sie betrachten ihn als eine Anstalt den Fremdenverkehr zu vermehren; irgend einen höheren Nutzen daraus zu ziehen, scheint aber sehr wenigen in den Sinn zu kommen; selbst die Einzelnen, welche hineingehen, versammeln sich zahlreicher in der Restauration oder vor einzelnen äußerlich auffallenden Ausstellungsgegenständen, als vor denjenigen, welche der besonderen Beachtung werth sind, obwohl die Zahl der Letzteren überraschend groß ist. —

Die Ausstellung umfaßt zwölf Industriegruppen, nämlich:

I. Gruppe. Mineralien und Brennstoffe.

II. „ Landwirthschaftliche Rohprodukte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung.

III. „ Chemisch-pharmazeutische Stoffe und Produkte, dann Farbwaaren.

IV. „ Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches.

V. „ Maschinen.

VI. „ Instrumente.

VII. „ Webe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenstände.

VIII. „ Metallwaaren und Waffen.

IX. „ Stein-, Erd- und Glaswaaren.

X. „ Holzwaaren und kurze Waaren verschiedener Art.

XI. „ Papier, Schreib- und Zeichnungsmaterial und Druck.

XII. „ Alle Leistungen der bildenden Künste, die der Ausstellung zufallen.

Staaten und Provinzen.	Zahl der Aussteller in der Gruppe												Gesammtzahl der Aussteller *)
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
Anhalt-Bernburg	—	—	—	1	1	—	—	—	1	3	—	—	6
Anhalt-Dessau-Cöthen	—	—	3	1	—	—	6	2	1	1	—	1	15
Baden:													
Seekreis	2	—	—	—	1	2	7	4	—	1	1	—	16
Oberrheinkreis	7	2	—	2	1	18	29	10	1	6	3	—	78
Mittelrheinkrs.	1	—	1	4	4	4	13	2	2	7	5	—	43
Unterrheinkreis	2	—	5	7	3	—	11	4	—	5	4	2	43
Summe:	12	2	6	13	9	24	60	20	3	19	13	2	180
Baiern:													
Oberbaiern	32	7	22	28	58	68	150	125	41	104	60	56	733
Niederbaiern	10	8	1	4	6	7	34	17	18	15	5	2	119
Pfalz	17	11	9	22	4	5	36	12	10	13	5	—	134
Oberpfalz und Regensburg	10	8	6	9	6	9	38	15	11	10	6	—	117
Oberfranken	13	4	10	12	4	11	118	43	20	39	10	3	277
Mittelfranken	10	3	10	21	12	46	76	89	34	145	44	8	477
Unterfranken u. Aschaffenburg	9	4	18	35	17	9	45	44	10	31	17	5	227
Schwaben und Neuburg	4	3	9	10	14	17	91	38	9	39	14	3	247
Summe:	105	48	85	141	121	172	588	383	153	396	161	77	2331
Braunschweig	—	1	1	7	2	1	5	3	1	2	2	1	26
Bremen	—	—	—	2	3	—	—	—	—	1	2	—	8
Frankfurt a. M.	—	—	2	5	2	7	9	9	2	3	9	1	45
Hamburg	2	—	4	7	6	9	11	12	6	17	5	2	78
Hannover	11	7	9	11	6	14	51	18	9	11	15	6	158
Hessen (Kurfürstenthum)	4	2	5	5	6	8	31	40	9	10	14	3	132
Hessen (Großherzogthum)	4	3	8	23	15	6	44	12	2	21	15	1	148
Hessen (Landgrafschaft)	—	—	1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	11
Liechtenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Lippe	—	—	1	—	—	—	3	—	—	1	1	—	6
Lübeck	—	—	1	2	—	—	1	—	—	1	—	—	5
Luxemburg	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	4
Mecklenbg-Strel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Nassau	20	—	2	4	5	2	1	3	9	9	—	2	57
Oesterreich:													
unter der Enns	22	3	18	26	24	53	143	85	7	61	23	5	448
ob der Enns und Salzburg	12	—	2	1	1	8	15	120	4	6	2	1	169
Steiermark	22	1	1	1	2	6	5	21	2	—	1	1	59
Kärnthen	17	—	7	—	—	1	2	12	—	—	—	—	35
Krain	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	6
Küstenlande	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	3
Tirol u. Vorarlbg	16	—	8	17	2	3	39	15	4	10	5	—	118
Böhmen	27	—	13	21	14	12	192	20	30	10	7	2	340
Mähren	2	6	7	15	7	4	76	12	5	3	3	—	139
Schlesien	—	—	—	—	—	—	23	1	—	—	—	—	24
Galizien und Bucowina	2	1	3	2	—	—	9	4	1	4	1	—	2[illegible]
Lombardie	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Venedig	—	1	1	4	—	1	4	—	1	1	—	1	1[illegible]
Ungarn mit Slavonien u. Croatien	10	3	4	10	3	3	11	6	—	4	3	—	5[illegible]
Siebenbürgen	1	3	1	3	—	1	5	2	—	2	—	—	1[illegible]
Militärgränze	—	4	—	—	—	—	24	1	—	—	—	—	2[illegible]
Summe:	132	22	66	102	53	92	550	300	54	102	46	11	147[illegible]
Oldenburg	—	—	1	4	3	—	6	5	7	3	1	1	[illegible]
Preußen:													
Königsberg	—	—	1	—	—	1	6	1	1	1	—	—	
Gumbinnen	—	2	3	2	1	—	6	3	—	—	1	—	
Stettin	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
Stralsund	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Breslau	1	2	2	—	1	—	3	—	1	1	1	—	
Liegnitz	1	2	1	3	3	2	22	4	—	1	1	2	

*) In der Gesammtzahl der Aussteller sind die mehr als einmal im Katal[og] aufgeführten nur einmal gezählt. Unter den vorstehenden Zahlen sind auch die [im] Nachtrag des Hauptkatalogs enthaltenen inbegriffen.

Staaten und Provinzen.	Zahl der Aussteller in der Gruppe I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Gesammtzahl der Aussteller.*)
Oppeln	—	10	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	13
Potsdam (mit Berlin)	1	4	7	7	22	22	65	29	7	18	22	18	213
Frankfurt a/O. .	—	—	—	—	1	—	5	1	—	1	1	—	9
Magdeburg.....	—	—	3	6	7	4	6	8	4	1	1	—	37
Merseburg.....	1	1	1	3	3	6	15	2	2	2	2	—	34
Erfurt	1	1	2	1	1	2	12	13	2	6	—	—	39
Münster.......	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	5
Minden........	1	—	1	4	—	—	12	1	2	1	1	—	23
Arnsberg......	10	—	2	4	1	1	7	19	—	3	4	—	50
Coblenz.......	5	—	2	3	—	2	2	3	—	2	—	—	19
Düsseldorf	4	—	10	14	7	5	63	42	2	10	3	—	155
Cöln	2	—	6	12	—	3	5	6	1	1	3	—	36
Trier	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3
Aachen	1	—	2	2	8	—	26	2	1	—	1	—	43
Hohenzollern'sche Lande.......	1	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	6
Summe:	29	22	46	63	56	50	261	137	24	50	42	20	767
Reuß, ältere Linie	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7
Reuß, jüng. Linie	1	—	—	—	1	2	18	3	—	—	—	—	25
Sachsen (Königr.)	26	23	11	9	40	34	239	39	11	18	29	3	462
Sachsen-Altenbg.	—	—	—	—	—	1	7	1	—	7	—	—	16
Sachsen-Coburg-Gotha	4	1	9	4	5	7	21	12	4	13	2	1	78
Sachsen-Meining.	3	—	3	—	1	6	5	2	4	4	—	1	26
Sachsen-Weimar-Eisenach	—	—	4	—	2	4	13	3	2	1	—	—	27
Schaumbg.-Lippe	—	—	1	1	—	—	3	—	—	1	—	—	6
Schwarzburg-Rudolstadt	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	5
Schwarzbg.-Sondershausen ..	1	—	2	—	—	1	3	—	1	—	—	—	8
Würtemberg ...	10	2	26	22	31	35	170	64	9	55	24	8	443
Summe:	365	133	297	427	368	476	2127	1069	314	751	381	141	6588

Crédit foncier.

Die Einrichtungen, welche zwischen den Grundbesitzer und den Kapitalisten in die Mitte treten, von diesem borgen, um an jenen zu leihen, sind entweder von Grundbesitzern oder von Kapitalisten oder von Regierungen gegründet worden.

Alle Vereine von Gutsbesitzern sind von Eigenthümern größerer Landgüter ausgegangen, zu dem Zwecke, die Rittergüter dem Adel zu erhalten, ihren Uebergang in die Hände von Bürgern und Bauern zu verhindern. Sie sind zuerst nach dem siebenjährigen Kriege in Schlesien entstanden, und verbreiteten sich bald über alle preußischen Provinzen. Sie haben dem Landadel Mittel geboten, sein Schuldenwesen zu ordnen, die Miterben leichter abzufinden und ergiebige Meliorationen vorzunehmen; den privilegirten Gütern verschafften sie einen Credit, welchen die Unveräußerlichkeit abgeschnitten hatte. Mißbräuche und die Erfahrung, daß die Anstalten nicht gegen jede Gefahr ausreichten, haben den Vereinen weder in Preußen Eintrag gethan, noch in anderen Ländern den Zutritt versperrt. Nach den napoleonischen Kriegen, besonders in den Jahren von 1820 bis 1826, wo die Landwirthe unter den wohlfeilen Fruchtpreisen litten, fanden diese Vereine Nachahmung in Norddeutschland, Schweden, Dänemark, Polen und Rußland, also überall, wo der Grundadel noch eine Bedeutung hat. Aber so groß auch der Nutzen dieser Creditvereine für die Mitglieder sein mochte, sie konnten nicht bewirken, daß Unglück oder Verschwendung die Folgen der Ueberschuldung nicht herbeiführten; sie konnten also auch nicht verhindern, daß Rittergüter von Nichtadeligen erworben wurden. Außerdem haben sie den kleinen Eigenthümern den Credit noch mehr vertheuert, als der Unterschied unter den Bedingungen für kleinere und größere Darlehen ohnehin zu betragen pflegt, indem ihre Pfandbriefe das Kapital vorzugsweise anzogen.

Alle in Deutschland von Regierungen gegründeten Anstalten für liegenschaftlichen Credit sind durch die Ablösungsgesetze hervorgerufen. Indem diese den Landwirthen einen Zwang auflegten, Grundlasten durch Bezahlung von Geldentschädigung abzukaufen, war es geboten, den Pflichtigen Gelegenheit zu verschaffen, die erforderlichen Summen ohne übermäßige Opfer zu erlangen. Dazu sind diese Anstalten theils ausschließlich, theils vorzugsweise bestimmt. Dahin gehören z. B. die Rentenbanken in Preußen, das Territorial-Credit-Institut in Hannover, die Landescreditkasse in Kurhessen, die Lehntschuldentilgungskasse in Baden.

Die Aktiengesellschaften und ähnliche Vereine von Gutsbesitzern zu Gunsten des liegenschaftlichen Credits haben einen allgemeinern Zweck, als die beiden erstgenannten, indem sie überhaupt den Darleihen gegen Hypothek größere Sicherheit verschaffen, und den öffentlichen Gefahren vorbeugen wollen, welche aus einer steigenden Ueberschuldung der mittleren und kleineren Landwirthe erwachsen können. Sie treten an die Stelle von Creditvereinen eben dieser Klassen von Landwirthen, deren Verhältnisse zu verschieden sind, deren Bildung und Zeit zu beschränkt ist, als daß sie sich vereinigen und über gemeinschaftliche Einrichtungen verständigen sollten. Die Aktiengesellschaften, welche ihnen zu Hülfe kommen, werden nicht durch Aussichten auf hohe Dividenden angelockt, denn ihre Aufgabe ist ja gerade, billigen Credit zu gewähren; die Bestimmungsgründe für ihre Entstehung sind vielmehr das Interesse vieler Kapitalisten, die eingerissene Unsicherheit der hypothekarischen Darleihen zu beseitigen, dem ökonomischen Ruin zahlreicher Landwirthe zu steuern, und dadurch die Furcht vor socialistischen und communistischen Umwälzungen zu beschwichtigen. Die politische neben der nationalökonomischen Bedeutung des Gegenstandes, hat solchen Creditvereinen meist besondere Begünstigungen von Seiten der Regierungen zugewendet. Die älteste dieser Anstalten, die baierische Hypotheken- und Wechselbank, mit dem zu Darleihen auf Liegenschaften bestimmten Theile ihres Kapitals, stammt aus den dreißiger Jahren; die übrigen sind nach den Bedrängnissen entstanden, in welche durch die Kartoffelkrankheit und mehre unzulängliche Ernten, verbunden mit der Verminderung des Viehstandes, seit 1842 viele Landwirthe geriethen; die meisten unter ihnen gehören der neuesten Zeit an, nachdem die Ereignisse von 1848 einen Blick in die Gefahren geöffnet hatten, welche aus einem rettungslos überschuldeten und dem Wucher preisgegebenen Bauernstande dem Gemeinwesen erwachsen können. Wir nennen die Darmstädter Rentenanstalt, die Nassauische Creditkasse, die Amtskörperschafts- und Gemeindeleihkassen in Würtemberg, die Hypothekenbanken in Bern und Baselland, die Hypothekenkasse in Belgien, die Gesellschaften für liegenschaftlichen Credit in Frankreich. Noch fehlt es an Erfahrungen über den Nutzen dieser Einrichtungen, allein man weiß bereits, daß nicht alle gleichmäßig gedeihen. Die bairische Hypotheken- und Wechselbank, welche zwischen 8 und 9 Millionen Gulden ausgeliehen hat, ergänzt ihre Dividenden aus dem Gewinne der ihr gestatteten Bank- und Versicherungsgeschäfte. Die Privatleihkassen in Würtemberg dagegen sündigten auf ihre von der Regierung genehmigten Statuten, machten Anleihen, um schlechte Forderungen zu kaufen, gaben Darleihen ohne genügende Sicherheit, und ließen sich in gewagte Speculationen ein; sie sind daher theils zu Grunde gegangen, theils haben sie alles Vertrauen verloren, und dem landwirthschaftlichen Credit empfindlich geschadet. Andere Anstalten bewähren sich vollständig, und dies sind solche, welche jede Speculation auf hohen Gewinn ausschließen, sich mit mäßiger, aber sicherer Verzinsung ihrer Darleihen begnügen, und ihren Hauptvortheil in der Verbesserung der landwirthschaftlichen Creditverhältnisse erblicken. Hierunter dürfte bis auf die neueste Zeit eine Staatsanstalt, die kurhessische Landescreditkasse, gerechnet werden.

Um die Grundzüge solcher Einrichtungen näher darzulegen, wählen wir die Vorschriften über die Gründung von Gesellschaften für landwirthschaftlichen Credit, und über die Begünstigungen, welche ihnen der Staat angedeihen läßt, wie sie in dem Decrete des Präsidenten der französischen Republik vom 28. Februar 1852 enthalten sind.

Hiernach können Gesellschaften für landwirthschaftlichen Credit zu dem Zwecke gebildet werden: Grundbesitzern, die auf Hypotheken leihen wollen, die Möglichkeit zu verschaffen, sich durch Zahlung von Annuitäten von ihrer Schuld zu befreien. Die Ermächtigung wird von dem Präsidenten (Kaiser) nach Vernehmung des Staatsraths sowohl Gesellschaften, welche anleihen, als solchen, welche verleihen wollen, ertheilt; das heißt, es werden Vereine von Grundbesitzern, welche Kapital suchen, und Vereine von Geldbesitzern, welche Kapital auf Liegenschaften anbieten, zugelassen. — Sie stehen unter der Aufsicht der Minister des Ackerbaues und Handels und der Finanzen, und ihre Thätigkeit ist auf die Bezirke beschränkt, welche in der Ermächtigung bezeichnet sind; die Wahl der Direktoren unterliegt der Genehmigung des Ministers des Innern.

Die Gesellschaften haben das Recht, Schuldscheine (Obligationen oder Pfandbriefe) auszugeben, und der Staat wie die Departements können eine bestimmte Anzahl derselben übernehmen, um den Anfang der Geschäfte zu erleichtern; das Ermächtigungsdecret bestimmt die Summe, welche die Gesellschaft aus der Staatskasse, so wie den Antheil, welchen sie an dem Capital von 10 Millionen Franken erhält, das (aus dem Orleansschen Vermögen) zur Errichtung von Anstalten für den landwirthschaftlichen Credit bestimmt worden ist. Außerdem darf das Vermögen von Gemeinden und Unmündigen zum Ankauf solcher Schuldscheine verwendet werden; dasselbe kann mit den verfügbaren Geldern öffentlicher und gemeinnütziger Anstalten geschehen, in allen Fällen, in denen solche Gelder auch in Staatspapieren angelegt werden dürfen. Die Gesellschaft darf ihre verfügbaren Gelder unter den Bedingungen, welche die Regierung festsetzt, in der Staatskasse niederlegen.

Die Darleihen, welche die Gesellschaft giebt, dürfen die Hälfte des Werthes der verpfändeten Liegenschaften nicht übersteigen; das Minimum eines Darleihens wird durch die Statuten festgesetzt. Die Gesellschaft leiht nur auf erste Hypothek, doch sind darunter auch solche Darleihen verstanden, welche zur Abtragung älterer Schulden gemacht werden. Kein Leih-

vertrag darf abgeschlossen werden, bevor das Eigenthum von den gesetzlichen Unterpfands- und Vorzugsrechten befreit ist.

Der Empfänger trägt seine Schuld durch jährliche Zahlungen ab, welche aus den Zinsen (nicht über 5 %) und aus einer Tilgungsquote von mindestens 1 % höchstens 2 % der Capitalschuld bestehen. Dazu kommt ein Beitrag zu den Verwaltungskosten, welchen die Statuten festsetzen. Die Schuld kann auch auf einmal oder in stärkeren Abschlagszahlungen getilgt werden.

Werden die Annuitäten nicht bezahlt, so darf die Gesellschaft außer den Mitteln, welche jedem Gläubiger zu Gebote stehen, noch andere, in dem Decrete näher bezeichnete, anwenden, um ihre Forderung beizutreiben. Sie darf sich z. B. schon nach Ablauf von 14 Tagen in den Besitz der verpfändeten Liegenschaften setzen, den Ertrag oder die Ernte beziehen, oder zum Verkauf schreiten und das Gericht darf keine Termine zur Zahlung der Annuität gestatten.

Die Schuldscheine der Gesellschaft für landwirthschaftlichen Credit werden auf den Namen oder auf den Inhaber ausgestellt; erstere können durch Zuschreibung (Idossament) übertragen werden. Der gesammte Nennwerth der Schuldscheine darf den Gesammtbetrag der Darleihen nicht überschreiten und es darf kein Schein unter 100 Franken ausgestellt werden; sie tragen Zinsen und es werden jedes Jahr so viele eingelöst, als die eingehenden Tilgungsquoten gestatten. Die Inhaber haben wegen Beitreibung des Capitals und der verfallenen Zinsen keine andere Klage vor Gericht, als die sie gegen die Gesellschaft unmittelbar geltend machen können. Nur wenn ein Schuldschein verloren gegangen ist, wird Einsprache gegen die Auszahlung des Capitals und der Zinsen zugelassen.

Die Statuten müssen enthalten: die Vorschriften über die Abschätzung der Liegenschaften, die Bezeichnung der Arten von Grundvermögen, welches nicht als Unterpfand angenommen wird; das Maximum der Darleihenssumme, welche Einem Grundbesitzer gegeben werden darf; den Tarif zur Berechnung der Annuitäten; die Bedingungen für größere oder vollständige Rückzahlungen; die Termine für Entrichtung der Annuitäten von den Schuldnern und der Passivzinsen an die Inhaber der Schuldscheine; die Art der Ausgabe und Einlösung der Schuldscheine mit und ohne Prämien und der Vernichtung der eingelösten; die Errichtung eines Fonds zur Garantie für die Gläubiger und zur Reserve für Verluste; die Fälle, in welchen die Auflösung der Gesellschaft stattfindet, die Formen und Bedingungen der Liquidation; endlich die Cautionen und anderen Bürgschaftleistungen der Directoren und Beamten der Gesellschaft, so wie die Art ihrer Ernennung Die Staatsbehörde bestimmt durch eine Verordnung die Art und Weise der Oberaufsicht über die Geschäfts- und Rechnungsführung der Gesellschaft, die periodische Veröffentlichung der Uebersichten über den Stand der Gesellschaft und der Geschäfte; den Gebührentarif für die Dienstleistungen der (Staats-)Beamten in den Angelegenheiten der Gesellschaften.

Der größte Vortheil für den landwirthschaftlichen Credit, welcher von solchen Gesellschaften erwartet wird, besteht in der Umwandlung der älteren Schulden, die durch größere Leistungen für Zinsen und Nebenkosten um nichts erleichtert wurden, in solche, welche mittelst geringer jährlicher Quoten regelmäßig getilgt werden. In der Begründung zu dem Gesetzentwurfe schätzte der Minister des Ackerbaus und Handels diese Leistungen der Schuldner an Zinsen und Nebenkosten auf nicht weniger als 9 bis 10 % des Capitals. Aus früheren Erklärungen der Generalräthe der Departements und aus den vom Staatsrathe angestellten Untersuchungen ergab sich ein nicht viel günstigeres Resultat, welches im Allgemeinen dahin lautete: daß zwar in Paris und in einigen größeren Städten Anleihen zu 5 % gemacht werden können, daß dagegen überall sonst, selbst unter den günstigsten Verhältnissen, der Zinsfuß um 1 bis 2 %, in vielen Gegenden und unter minder günstigen Verhältnissen noch weit höher ist. Hier kann eine Anstalt unleugbaren Nutzen bringen, welche es dem Schuldner möglich macht, gegen eine jährliche Leistung von 6 bis 7 % in 28 Jahren (bei einer Tilgungsquote von 2 %) von seiner Last zu befreien. Welcher Ausdehnung die Wirksamkeit solcher Gesellschaften in Frankreich fähig ist, geht aus folgenden Angaben hervor. Im Jahre 1841 war der Gesammtbetrag aller eingetragenen Hypothekenschulden 12,000 Millionen Franken. Im Laufe des Jahres waren 329,576 Anleihen gemacht worden im Gesammtbelaufe von etwa 400 Millionen. Darunter waren 245,053, also über zwei Drittheile, unter 1000 Franken, und 84,553 darüber. Die Summe der kleineren Anleihen war nicht ganz 100, jene der größeren 302 Millionen. Die Zahl der kleineren Anleihen, welche den härtesten Bedingungen unterliegen, ist sonach weitaus die größere, ihre Summe aber weitaus die kleinere, so daß mit verhältnißmäßig nicht zu großen Mitteln eine wirksame Hülfe geleistet werden kann.

(Forts. folgt.)

Handelsbericht.

Bremen, 2. August. Während der letzten acht Tage belief sich die Zahl der angekommenen Schiffe auf 60, während die der (nach Ostfriesland, der Ostsee, Hamburg, Itzehoe, Groningen, Rostock, Königsberg, Krageroe, Kopenhagen, Bergen, Gothenburg, Stockholm, englischen Häfen, Rio de Janeiro und Angostura) abgegangenen Schiffe 51 betrug.

Importirt wurden:

Von Manzanilla: 1410 Blöcke Cedernholz, 6 Fss. Rum.
" Newyork: 60 Fss., 150 Kst. Zucker, 14 Fss. Kentucky-Tabak, 1098 Brl. Harz, 15 Brl. Wachs, 100 Brl. Speck, 100 Brl. Fleisch, 20,000 ℔ Blauholz, 463 Brl. Schuhpflöcke, 32 Pck. Kaufmannsgut.
" Philadelphia: 41 Fss. Kentucky, 248 Kst. Tabak, 334 Fss. Reis, 569 Kst. Farbestoff.
" Baltimore: 1774 Fss. Maryland, 315 Fss. Kentucky, 22 Fss. Virginy-Tabak, 209 Fss. Stengel, 171 Fss., 1 Tierc. Zucker, 200 S. Caffee, 750 S. Quercitron, 22,000 ℔ Blauholz, $24/_2$ Kst. Fensterglas.
" Odessa: ca. 140 Last Roggen.
" Grönland: 400 Robben, 200 Klappmützen, 2 Eisbären.
" Malaga: 80 Piepen, 2 Both Wein, $42/_4$, $36/_2$, $15/_1$ Piepen Oel, 100 Bd. Weberohr, 8 Pack. Matten, 5 Pack. Mattenstreifen.
" London: 149 Bll. Baumwolle, 85 Bll. Tabak, 1354 Sck. Guano, 4 Kst. Indigo, 13 Kst Lacdye, 10 Kst. Schellack, 60 Kst. Metallplatten, 259 Bolten Metall, 124 Kst., 150 Kb., 44 Bll., 23 S. Weißblech.
" Hull: 142 Ser. Tabak, 40 Fss. Leinöl, 20 Bll., 3 Fss. Twist, 1 Bll. Zwirn, 1 Bll. wollene Waaren, 1 Bll. baumwollene Waaren, 1 Kst. Manufacturwaaren, 1 Pck. Leinen, 15 Colli, 1 Faß, 121 Kst. 12 Walzen Maschinerien, 9 Bd. Röhren, 12 Kst., 25 Bolten Metall, 87 Stg., 296 Bd. Eisen, 5 Bd. Stahl, 8 Bd. Schaufeln, 3 Fss., 6 Kb. Steinzeug, 8 Fss. Soda.
" Newcastle: 363 Tons Steinkohlen, 596 Pl. Metall, 400 ℔ Nägel.
" Cardiff: 120 Tons Steinkohlen.
" Middlesbro: 61 Tons Steinkohlen.
" Glasgow: 674 St. Roheisen, 5500 St. feuerfeste Steine.
" Grangemouth: 110 Tons Roheisen.
" Leith: 176 Fss. Creosot-Oel.
" Kennetpans: 133 Tons Steinkohlen.
" Stockholm: 150 Tonnen Roggen, 8614 Stg. Eisen.
" Gothenburg: 2670 Tonnen, 450 Sck. Roggen, 243 Tonnen Weizen, 6682 Stg. Eisen.
" Bergen: 750 Tonnen Rocken.
" Christiansand: 9800 St. Dielen.
" Drammen: 446 Tylt Dielen.
" Danzig: 1248 St. Dielen, 1 Fß. Bernstein.
" Memel: 3168 St. Dielen, 103 Pck., 298 Bd. Hanf.
" Lübeck: $210/_1$, $20/_2$ Tonnen Theer.
" Amsterdam: 910 St. Käse, 5 Anker Anchovis, 10 Sck. Saat, 6 Bll. Papier, 2 Kst. Segeltuch.
" Groningen: 58 Last Roggen, 52 Sck. Perlgrütze, 344 St. schwarze Floren.
" Hamburg: 102 Fss. Palmöl, 1320 St. Bretter, 248 Ton. Theer, 57 Ton. Thran, 48 Sck. Salz, 10 Bll. Seegras.
" Harburg: 1125 St. Bohlen, 181 St. Schwellen, 25 Balken.
" Ostfriesland: 215 St. Käse, $78/_8$ Tonnen, 70 Fss. Butter, 2 Last Gerste.
" der oldenburg. Küste: 4 Last Weizen, $3^1/_4$ Last Gerste, $18/_8$ Ton. Butter.
" der Unterweser; 1 Last Bohnen, $^1/_4$ Last Hafen, 254 Kf., 9 Kr. Butter.

Im Laufe der verflossenen Woche wurden von Nordamerikanischen Tabaken verkauft: 161 Fss. Bay, ord., braun und coul.; 164 Fss. Ohio, ord. braun, coul. und gelb; 12 Fss. Scrubs, ord. und mittel; 516 Fss. Maryland, ord., braun, mittelbraun und scrubsartig; 72 Fss. Virginy, ord., gut ord. und ord. mittel fett; 500 Fss. Kentucky, ord. bis fein, und 46 Fss. Stengel, ord. und mittel. Durchgeführt wurden: 403 Fss. Maryland und 155 Fss. Stengel. Umsätze im Monat Juli belaufen sich auf: 2122 Fss. Maryland, 403 Fss. Virginy, 1748 Fss. Kentucky und 585 Fss. Stengel. Vorräthig: 1135 Fss. Maryland, 408 Fss. Virginy, 793 Fss. Kentucky und 640 Fss. Stengel. Westind. und südamerikanische. Von Havana gingen 633 Ser., in mittel Deckblatt und Einlage bestehend, zu angemessenen Preisen in zweite Hand über; ferner sind begeben: 1370 Ser. Domingo, 72 Ser. Cuba, 185 Pck. Columbia in Blättern, 66 Pck. Brasil in Blättern und 62 Kst. Florida, so wie in Auction 108 Ser. Cuba zu durchschnittlich ca. $12^3/_4$ Gr. Umsätze im Monat Juli: 856 Ser. Havana, 4846 Ser. Cuba, 4850 Ser. Domingo, 230 Kst. Seadleaf, 440 Pck. Portorico in Blättern, 50 Kb. Varinas in Rollen, 200 Kb. Varinas in Blättern, 665 Pck. Columbia in Blättern, 6625 Pck. Brasil in Blättern und 127 Kst. Florida. Das Lager besteht aus 850 Ser. Havana, 3650 Ser. Cuba, 11,275 Ser. Domingo, 5125 Pck. Portorico in Blättern, 2460 Kb. Varinas in Blättern, 800 Kb. Varinas in Rollen, 8500 Pck. Brasil in Blättern, 1550 Pck. Columbia in Blättern, 1275 Kisten Seadleaf und 375 Kisten Florida. — Caffee blieb bei mäßigen Umsätzen ohne Werthänderung und bestanden die Verkäufe der Woche aus: 250 Ballen Brasil zu $9^3/_4$ à 10 Gr., 30 Fässer Cuba und 200 S. Domingo. Man notirt heute für gut ord.: Laguayra $10^3/_4$ à $10^7/_8$ ℳ, Domingo 10 ℳ, Rio $9^3/_4$ à 10 ℳ und Santos 10 à $10^1/_4$ ℳ. Im Laufe des ganzen Monats Juli sind uns zugeführt: 1,276,000 ℔, dagegen verkauft: 1,222,000 ℔, und besteht der gegenwärtige Vorrath aus ca. 1,400,000 ℔. — Zucker. Von rohem sind diese Woche verkauft: 409 Säcke braunen und

gelben Bahia und 350 Fss. Cuba Muscovaden; von raffinirter Waare ca. 4000 Broden Melis und Raffinade. Der Monats-Umsatz bestand von roher Waare in: 62 K. weißen Havana, 1906 K. gelben do., 879 Säcke Brasil, 1868 Fss. und 19 Barr. Muscovaden, so wie von raffinirter in: ca. 20,000 Broden Melis und Raffinade und 400 Töpfen Candis. Gegenwärtig sind vorräthig: 1288 K. weißen Havana, 1630 K. gelben do., 1466 Säcke Brasil und 526 Fss. Muscovaden. — Reis im Allgemeinen nur mäßig begehrt. Es kamen zum Abschluß: 1800 B. polirten div. Ostindischen, so wie in Auction für Assecuradeurs Rechnung: 212 Säcke rohen Aracan. Notirungen sind: Caroliner 6½ à 8 ₰, pol. Aracan 4½ à 5 ₰, Bengal 4½ à 5¼ ₰ und polirten Java 4½ à 5¼ ₰, alles bezahlte Preise. Im ganzen Monat Juli sind verkauft: 50 Fss. Caroliner und 17,000 B. polirten Ostindischen. Gegenwärtiger Vorrath 1r Hand: 280 Fss. Caroliner. — Mit Baumwolle war es in den letzten Tagen etwas fester und fanden 400 B. Nordamerik. in disponibler Waare, so wie außerdem ein Posten auf Lieferung Käufer. Im Monat Juli betrug die Einfuhr: 6793 P. Nordam., 299 P. Ostind.; der Verkauf: 6261 P. Nordamer., 248 P. Südam., 299 P. Ostind.; gegenwärtiger Vorrath: 7390 P. Nordam., 172 Ball. Westind., 4 P. Südam., 116 P. Ostind. — Thee ging nur bei Kleinigkeiten ab. Verkäufe im Monat Juli: 6¾ Kst. Souchong, 15¼ Kst. Haysan und 138/8 Kst. Imperial. — Gewürze. Von Jamaica zugeführte 233 S. Piment sind sofort zu festen Preisen begeben. Man notirt: leichten Pfeffer 9½ ₰, schweren do. 10 ₰, Jamaica Piment 11 à 11¼ ₰, Cassia lignea 27 ₰, flores 28 à 30 ₰, Ceylon Canehl 42 à 60 ₰. — Früchte. Mit Smyrnaer Rosinen ist es fester und sind 75 Fss. davon begeben. — Färbeholz. Domingo Blauholz war in dieser Woche sehr begehrt und fanden auf Lieferung angebotene 450/m℔ sofort Käufer. Zugeführte 48/m℔ Savanilla Gelb- und 18/m℔ Sapanholz sind gleich gekauft. — Harz. 800 Fss. fanden zu festen Preisen Nehmer. Vorrath 2000 Fss. — Heeringe. Die Zufuhr bestand aus 40 Ton. Norweger und der Verkauf aus 65 Ton. aller Gattungen. Zufuhr im Juli: 280 Ton. neue Schott. Matjes, 330 Ton, Norw. Fett- und 71 Ton. Braker Heeringe. Verkauft 254 Ton. Schott.- und 130 Ton. div. Sorten. — Theer. Von Stockholmer wurden 354 Ton. zugeführt und 160 Ton. begeben. Zufuhr im Juli: 870 Ton. Stockholmer und Poln. und 470 Ton. Amerik. Verkauft 400 Ton. diverse Sorten. — Cedernholz, wildes. Die halbe Ladung der von Manzanilla de Cuba angebrachten ca. 300,000 ℔ wurden für den Bedarf genommen, der Rest aber blieb, der festen Haltung der Eigener halber, bis jetzt unverkauft. — Mahagoniholz. Davon brachte uns die Anna Lange von Newyork eine kleine Partie von 86 Blöcken Domingo Holz, welche bereits gelandet und gemessen ist. Dieselbe besteht größtentheils in geflammtem und gestreiftem Holz von 11—15 Zoll Breite und 6—10 Fuß Länge mit wenig Beschädigung. Den 31. Juli Auction von 148 Blöcken Cuba Mahagoniholz per Anna von Manzanilla, in guten Qualitäten und Dimensionen bestehend. — Pockholz wurde ein kleiner Posten von 4000 ℔, von Jamaica angebracht, begeben. — Stuhlrohr. Davon gingen ca. 30/m℔ per Adelaide in Versenders Hände über. — Häute. Sehr fest im Preise, ohne Umsatz. Vorrath: 23,000 St. Buenos Ayres und 250 Bahia Häute. Angekommen: 302 Jamaica Häute, die am 5. August in Auction kommen. — Felle. Hirschfelle sehr gefragt, ohne Vorrath. Kalbfelle, davon 2000 St. begeben zu mäßigem Preise. Vorrath: ca. 1000 St. Bockfelle, davon sind 3000 St. Asiatische an den Markt gebracht. Robbenfelle. Der Segen von 7 Schiffen ist theils auf Lieferung, theils gleich nach Ankunft zu erhöheten Preisen begeben. — Lohe. Für England keine Frage. Der Umsatz bestand nur an Fabrikanten und ist wenig Vorrath am Platze. — Pottasche. Bei einiger Nachgiebigkeit der Eigner wurden 50 Fss. Petersburger gekauft. Von Amerik. Stein- sind zu bisherigem Preise nur 10 Fss. abgegangen. Vorräthig sind in 1r Hand: 50 Fss. Steinasche. — Fettwaaren. Südsee- und raff. Thran wurde jetzt höher gehalten, andere Sorten ohne Veränderung. Rüböl etwas niedriger, Leinöl fest zu bisherigem Preise. Von dem angebrachten Palmöl ist noch kein Verkauf zu berichten. Die Umsätze bestanden in 200 Ton. Südsee- und raffin. Thran, 20/m℔ Rüböl und 50 Barr. Schmalz. Zugeführt 100/m℔ Palmöl und 60 Ton. blanker Thran. Vorrath in 1r Hand: 800 Ton. Archangl., 100 Ton. Norweg. blank. Thran, 100,000 ℔ Palmöl und 400 Barr. Schmalz. — Getreide. Weizen ist neuerdings im Preise herabgesetzt, ohne einen Umsatz in Parthien dadurch herbeizuführen. Roggen 20 bis 25 ₰ billiger zu notiren; die Umsätze beschränkten sich nur auf Kleinigkeiten, doch zeigte sich in den letzten Tagen mehr Festigkeit, und war zu den billigsten Notirungen schwer anzukommen. Andere Getreidearten ohne Leben.

Wir notiren heute; Weizen, Braunschw. und Weser-, 180 à 200 ₰, Elb- und Dän., 160 à 180 ₰; Roggen, getrockn. Ostsee-, 105 à 115 ₰; Odessaer 110 à 120 ₰; Sandroggen 115 à 120 ₰; Amerikanischer 120 ₰; Gerste, Niederl. Winter- und Sommer- 75 à 85 ₰; Hafer, Oberl.-, 70 à 72 ₰; Niederl. Grütz- 75 à 80 ₰; Futter- 65 à 70 ₰; Bohnen, große und mittel, 110 à 115 ₰, kleine 115 à 125 ₰; Erbsen, gelbe, 130 à 150 ₰. Mehl, amerik. Weizen- pr. 100 ℔ 7 à 7½ ₰, hiesiges 6¾ à 7 ₰.

Disconto: 3%.

Schiffsexpedition:

Nach San Francisco. (via Valparaiso), Aar, Capt. Bruhn, Mitte August.
" Rio grande do Sul, Sauser, Capt. B. Hennings, Ende August.
" Galveston: Lucie, Capt. N. E. Schuhmacher, am 1. August.
" " Minna, Capt. Wessels, Mitte August.
" Newyork: George William, Capt. J. Dannemann, am 1. August.
" " Sylphide, Capt. G. Jantzen, am 1. August.
" " J. H. Johnson, Capt. E. Staples, am 1. August.
" " Bernard, Capt. C. N. Delano, am 1. August.
" " Wieland, Capt. H. Henke, am 1. August.
" " Agnes, Capt. Schelling, am 1. August.
" " Caroline, Capt. C. Stricker, am 1. August.
" " M. de Embill, Capt. A. T. Percy, am 15. August.
" Baltimore, Adolphine, Capt. Thiermann, am 1. August.
" " Elsfleth, Capt. C. Kölln, am 1. August.
" " Maryland, Capt. J. Hellmers, am 15. August.
" " Blücher, Capt. J. E. Jansen, am 15. August.
" Philadelphia, Louise Marie, Capt. C. A. Wenke, am 15. August.
" Neworleans: Johannes, Capt. D. von Tritzen, am 15. August.
" " H. von Gagern, Capt. C. F. Reimers, am 15. August.
" " Auguste, Capt. Th. Lüdering, am 15. August.
" " Ernst Moritz Arndt, Capt. Rust, am 15. August.
" " Hermann, Capt. H. Kuhlmann, am 1. Septbr.
" " Ocean, Capt. J. H. Gätjen, am 1. Septbr.

— Die Bewegung des Bremer Baumwollen-Marktes im Monat Juli:

Einfuhr im Jahre 1852		23,257 Ballen.
Einfuhr im Jahre 1853		32,600 "
Vorrath am 1. Januar 1854		3,100 Ballen
Einfuhr bis 1. Juli		28,036 "
Einfuhr im Juli		6,793 "
		37,929 Ballen.
Verkauf und Export 1854:		
bis 1. Juli	24,278 Ballen	
im Juli	6,261 "	30,539 "
heutiger Vorrath in erster Hand		7,390 Ballen.

Von New-Orleans auf hier schwimmend sind:

per Anna Delius	1258 Ballen
" John Smidt	747 "
" Adonis	1466 "
" Ocean	169 "
" Ernestine	1744 "

während am 3. Juli weitere 4 Schiffe in New-Orleans nach hier in Ladung lagen. Von New-York sind ca. 1200 Ballen unterwegs, davon ca. 600 Ballen per Bremer Dampfboot Germania.

Nach den letzten New-Orleans-Listen vom 3. Juli waren bis dahin verschifft

	1853/54:	1852/53:
nach Großbritanien	727,251 Ballen	876,959 Ballen
" Frankreich	161,369 "	207,572 "
" Triest und Venedig	27,815 "	39,691 "
" Antwerpen und Gent	9,010 "	24,023 "
" Holland	5,511 "	1,478 "
" Hamburg	23,160 "	10,531 "
" Bremen	30,380 "	13,178 "

Vermischte Notizen.

— Unter dem Titel: Der Börsenspeculant in der Westentasche ist in Berlin bei A. Hoffmann u. Comp. soeben ein kleines Büchlein erschienen, das in sehr übersichtlicher und klarer Weise das Ganze der Börsengeschäfte behandelt. Erklärungen der Coursnotirungen und eine Angabe der Courszettel der wichtigsten Börsenplätze, darunter auch Newyork, machen das Buch noch werthvoller. Es wird den zahlreichen Besitzern von Staatspapieren, Actien ꝛc. eine willkommene Gabe sein, und empfiehlt sich außerdem durch einen sehr billigen Preis.

— (Frankreich.) Laut Decret v. 1. Juli soll Jode, bestimmt zur Raffinirung oder Verarbeitung in Jodure de potasicum durch die Entrepothäfen unter der Bedingung der Wiederausfuhr frei eingehen. Es muß jedoch für je 100 Kilogr. Jode: 100 Kilogr. kristallisirtes Jod oder 127 Kilogr. 440 Gramm Jodure de potasicum ausgeführt werden.

Mit Decret von gleichem Tage wird der Zoll auf Kreuznacher Salz auf 10 Francs die 100 Kilogr. festgestellt.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von C. Schünemann's Verlagshandlung

Hierbei eine Beilage.

Druck von C. Schünemann.